

Information
 zum Aushang

Einkommensrunde 2023 für die Beschäftigten von Bund und Kommunen (TVöD)

Die Forderungen stehen fest: 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro

Köln, 12. Oktober 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 11. Oktober 2022 hat die dbb Bundestarifkommission die Forderungen für die anstehende Einkommensrunde mit Bund und Kommunen beschlossen. Für die VDStra.-Fachgewerkschaft vor Ort waren der Bundesvorsitzende Hermann-Josef Siebigtheroth sowie die stellv. Bundesvorsitzenden Roland Kristeleit und Georg Thumbek. Weitere Kollegen wurden auf digitalem Wege zugeschaltet.

„Die Kolleginnen und Kollegen sehen mit großer Sorge in die Zukunft angesichts der hohen Preissteigerungen in allen Lebensbereichen“ betonte der VDStra.-Bundesvorsitzende, Hermann-Josef Siebigtheroth, bereits im Vorfeld der Forderungsfindung. In diesem Punkt waren sich alle einig, weshalb eine merkliche Einkommensverbesserung im Vordergrund stand mit den folgenden

Kernforderungen:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 200 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur unbefristeten Übernahme der Azubis
- Laufzeit 12 Monate

Weitere Forderungen:

- Verlängerung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit
- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes sowie eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche



Fotos: Friedhelm Windmüller, dbb



dbb Chef Ulrich Silberbach erwartet schwere Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen. Die Forderung nach 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro mehr Einkommen sei angesichts der unbeständigen Lage „mehr als gerechtfertigt“. „Die Stimmung in den Betrieben und Behörden des öffentlichen Dienstes war noch nie so schlecht. Veraltete Ausstattung, steigende Arbeitsbelastung, hohe Krankenstände, sinkende Motivation: Das sind alles Alarmzeichen. Umso dringender sind jetzt positive Impulse beim Thema Bezahlung.“ Das Verhandlungsergebnis müsse deshalb am Ende zweierlei sicherstellen: „Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nehmen an der allgemeinen Einkommensentwicklung teil. Das ist ihr gutes Recht. Außerdem wird die Wettbewerbsfähigkeit des Staates als Arbeitgeber gesichert. Ein Blick auf die demografische Entwicklung zeigt, was für eine existentielle Herausforderung die Nachwuchsgewinnung für Bund und Kommunen geworden ist. Uns fehlen ja jetzt schon 360.000 Leute und diese Zahl wird schnell anwachsen.“

Warnungen der Arbeitgeber im Vorfeld, dass die Finanzlage des Staates keine Einkommensverbesserung für die Beschäftigten zuließe, wies der dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, zurück: „Dieses Mantra wird durch ständige Wiederholung nicht richtiger. Das Gegenteil stimmt: Wenn wir jetzt nicht in den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten investieren, bedeutet das nicht nur massive Reallohnverluste für die Kolleginnen und Kollegen, sondern auch eine nachhaltige Beschädigung der für die Überwindung der aktuellen Doppelkrise so wichtigen kritischen Infrastruktur Staat.“

Wie geht's weiter?

Die Tarifverhandlungen starten am 24. Januar 2023 in Potsdam. Eine zweite Runde ist für den 22./23. Februar 2023 angesetzt. Die entscheidende dritte Runde findet vom 27. bis 29. März 2023 statt.

Jetzt gilt es gemeinsam, wir alle zusammen, die berechtigten Forderungen durchzusetzen!

Mit kollegialen Grüßen

 VDStra.-Fachgewerkschaft
 -Bundesvorstand-

 Hermann-Josef Siebigtheroth
 Bundesvorsitzender

 Die Mitgliedschaft in einer
 Gewerkschaft muss so
 selbstverständlich sein, wie
 das tägliche Zähneputzen!


Hinweis für die Kolleginnen und Kollegen bei der Autobahn GmbH des Bundes:

Das Ergebnis dieser Einkommensrunde hat unmittelbaren Einfluss auch auf die Beschäftigten bei der Autobahn GmbH des Bundes. Denn bis Ende 2025 wird es bei der Autobahn GmbH keine eigenständigen Einkommensrunden geben. Verständigt hat man sich bereits von Beginn an darauf, dass die dortige Einkommensabelle bei entsprechend höheren Tabellenwerten im Bereich des TVöD-Bund entsprechend anzupassen ist.